



Ute Möntnich

Aufarbeitung nach Bürgerkriegen

Vom Umgang
mit konkurrierender
Erinnerung in Bosnien
und Herzegowina

Europäische Hochschulschriften

European University Studies

Publications Universitaires Européennes

Reihe XXII Soziologie

Series XXII Sociology

Série XXII Sociologie

Band/Volume **448**

Ute Möntnich

Aufarbeitung nach Bürgerkriegen

Vom Umgang
mit konkurrierender
Erinnerung in Bosnien
und Herzegowina

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Marburg, Univ., Diss., 2012

D 4

ISSN 0721-3379

ISBN 978-3-631-63791-3 (Print)

ISBN 978-3-653-02860-7 (E-Book)

DOI 10.3726/978-3-653-02860-7

© Peter Lang GmbH

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 2013

Alle Rechte vorbehalten.

PL Academic Research ist ein Imprint der Peter Lang GmbH

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.peterlang.de

Danksagung

An erster Stelle danke ich meinem Doktorvater Leo Kissler und meinem Zweitgutachter Thorsten Bonacker. Sie standen mir zu jeder Zeit mit Rat und Tat zur Seite. Weiterhin danke ich Ralf Zoll, Dirk Berg-Schlosser, Theo Schiller und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Oberseminars für Demokratieforschung an der Philipps-Universität Marburg für konstruktive Kritik.

Ich danke der Hessischen Graduiertenförderung für ein Promotionsstipendium und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst für die Finanzierung der Feldforschung in Bosnien und Herzegowina. Peter Imbusch half bei der Beantragung dieser Stipendien. Maria Žagar-Schmitz, Dozentin für Serbokroatisch an der Philipps-Universität Marburg, vermittelte neben den Grundlagen der kroatischen Sprache auch viel Wissenswertes über Literatur und Kultur der Region. Ohne diese Kenntnisse wären mir wichtige Teile meines Forschungsgegenstandes verschlossen geblieben.

Zu Dank verpflichtet bin ich all jenen Personen in Bosnien und Herzegowina, die sich bereit erklärten, mit mir über das schwierige Verhältnis ihrer Gesellschaft zur Vergangenheit zu sprechen. Was aus meiner Sicht Forschungsgegenstand war, schloss bei den meisten schmerzvolle Erinnerungen an diese Zeit mit ein. Ganz besonderer Dank verdienen dabei Bosiljka Schedlich und Predrag Praštalo. Beide vermittelten mir wichtige Kontakte und eröffneten mir unverzichtbare Einblicke in die Gesellschaft von Bosnien und Herzegowina in der Zeit vor, während und nach dem Krieg der 1990er Jahre. Mit ihren Organisationen Südost in Bosanski Novi, Teslić, Odžak und Bijeljina und dem Europäischen Kulturzentrum in Zavidovići setzen sie sich unermüdlich dafür ein, dass der Weg von Bosnien und Herzegowina in eine bessere Zukunft führt. Den Mitarbeitern der Deutschen Botschaft in Sarajewo, allen voran Renato Linkeš, danke ich für Ihre Unterstützung während meiner Aufenthalte in Bosnien und Herzegowina. Meinen Dolmetscherinnen Amra Telačević und Azra Henda aus Sarajewo gebührt ebenfalls ein Dankeschön für ihr Engagement; ihre Arbeit war angesichts meiner problembeladenen Fragestellungen nicht immer einfach.

Abschließend danke ich meiner Familie, die mich auf vielfache Weise unterstützt und ermutigt hat. Insbesondere meinem Mann Thorsten Gromes danke ich neben vielen anderem für seinen Zuspruch bei der Fertigstellung dieser Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	11
Theoretischer Teil	
2. Aufarbeitung von Vergangenheit und kollektive Erinnerung	27
2.1 Aufarbeitung als Wandel kollektiver Erinnerung.....	27
2.2 Formen des Wandels: Woran bemisst sich Aufarbeitung von Vergangenheit	29
2.2.1 Geschichtsbewusstsein.....	32
2.2.2 Mythos	34
2.2.3 Geschichtsbewusstsein, Mythos und Aufarbeitung von Vergangenheit.....	35
3. Konflikte um Vergangenheit	39
3.1 Positive Auswirkungen von geschichtspolitischen Konflikten	39
3.2 Negative Auswirkungen von geschichtspolitischen Konflikten.....	41
3.3 Die Vergangenheit als Tabu in der öffentlichen Auseinandersetzung	45
3.4 Zwischenfazit: Geschichtspolitische Konflikte und Aufarbeitung von Vergangenheit ..	47
4. Vergangenheitspolitische Verfahren	51
4.1 Tribunale: Strafverfahren und Vergangenheitsbilder	52
4.1.1 Dokumentation von Vergangenheit	52
4.1.2 Definition der Vergangenheit durch Strafverfahren	54
4.1.3 Tribunale und ihre Arbeit als Gegenstand geschichtspolitischer Konflikte	55
4.2 Wahrheitskommissionen	58
4.2.1 Die Geschichtsbilder der Wahrheitskommissionen.....	59
4.2.2 Wahrheitskommissionen und geschichtspolitische Konflikte	62
4.3 Amnestien.....	64
4.3.1 Geschichtspolitischer Aspekt von Amnestien	65
4.3.2 Amnestie und geschichtspolitische Konflikte.....	68
4.4 Reparationen	69
4.5 Nicht-strafrechtliche Sanktionen	73
4.6 Zwischenfazit: Vergangenheitspolitische Verfahren und Geschichtsbilder.....	76

**Empirischer Teil:
Aufarbeitung von Vergangenheit in Bosnien und Herzegowina**

5. Ziel und Vorgehen der Fallstudie	83
6. Der Krieg in Bosnien und Herzegowina	87
6.1 Die Folgen des Krieges.....	88
6.2 Implikationen für die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit.....	94
6.3 Die Vergangenheitsbilder der Konfliktparteien	97
6.3.1 Die kroatische Seite	97
6.3.2 Die serbische Seite.....	99
6.3.3 Die bosniakische Seite	100
6.4 Vergangenheitsbilder und Aufarbeitung in Bosnien und Herzegowina	103
7. Vergangenheitspolitische Verfahren in Bosnien und Herzegowina	107
7.1 Strafrechtliche Aufarbeitung: Das ICTY in Den Haag	108
7.1.1 Das Geschichtsbild des Tribunals.....	110
7.1.2 Gesah in Bosnien und Herzegowina ein Völkermord?.....	113
7.1.3 Wer trägt die Schuld am Krieg in Bosnien und Herzegowina.....	123
7.2 Kritik am Tribunal.....	128
7.2.1 Die „Auswahl“ der Angeklagten	128
7.2.2 Milde Strafen und Freisprüche.....	130
7.2.3 Enttäuschte Erwartungen	132
7.3 Wahrheitskommissionen und Fact-Finding.....	135
7.4 Reparationen	142
7.4.1 Gerichtsverfahren.....	143
7.4.2 Flüchtlingsrückkehr	147
7.5 Lustration: Der Hohe Repräsentant als vergangenheitspolitischer Akteur	151
8. Geschichtspolitische Konflikte in Bosnien und Herzegowina seit Ende des Krieges	157
8.1 Die Vergangenheit? Kein Thema! Die Jahre 1996-1999	157
8.2 Die Jahre 2000 bis 2005: Auf dem Weg zur Aufarbeitung?	167
8.3 Die Jahre 2006 bis 2012: Ein Schritt nach vorne, zwei Schritte zurück?.....	177

9. Vom Umgang mit konkurrierender Erinnerung: Das Beispiel Srebrenica	195
9.1 Gedenkfeiern in Srebrenica 1996-2012	196
9.2 Der Einfluss vergangenheitspolitischer Verfahren auf das Gedenken	204

Schluss

10. Zusammenfassung und Folgerungen	207
10.1 Die zentrale Rolle der Erinnerung	210
10.1.1 Konflikte über die Vergangenheit	211
10.1.2 Vergangenheitspolitische Verfahren	212
10.2 Die Aufarbeitung der Kriegsvergangenheit in Bosnien und Herzegowina	214
10.2.1 Vergangenheitspolitische Verfahren in Bosnien und Herzegowina	215
10.2.2 Geschichtspolitische Konflikte in Bosnien und Herzegowina	218
10.3 Folgerungen zu vergangenheitspolitischen Verfahren	220
10.3.1 Wahrheitskommissionen	221
10.3.2 Tribunale	222
10.3.3 Reparationen	224
10.3.4 Amnestien	226
10.4 Folgerungen zu geschichtspolitischen Konflikten	228
10.4.1 Probleme aufgrund ethnischer Spaltungen und innerethnischer Konkurrenz	229
10.4.2 Zum Umgang mit Abwehrstrategien der Täter	231
10.4.3 Probleme der Opfer, die Vergangenheit hinter sich zu lassen	233
10.5 Fazit: Aufarbeitung von Vergangenheit und konkurrierende Geschichtsbilder	235
10.6 Forschungsdesiderate	241
Literatur	243
Zitierte Interviews	267
Abkürzungsverzeichnis	269
Index	273

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mythos und Geschichtsbewusstsein als Modi kollektiven Erinnerns	36
Tabelle 2: Mögliche Folgen geschichtspolitischer Konflikte	48
Tabelle 3: Leistungen vergangenheitspolitischer Verfahren.....	79
Tabelle 4: Möglichkeiten und Grenzen vergangenheitspolitischer Verfahren.....	236
Tabelle 5: Folgen geschichtspolitischer Konflikte.....	238

1. Einleitung

Warum sollte sich eine Gesellschaft mit vergangenem Unrecht auseinandersetzen, und welche Folgen kann es haben, wenn sie es nicht tut? Diese Fragen beschäftigen Wissenschaftler, Politiker und Aktivisten seit mehr als einem halben Jahrhundert. „Vergangenheitsbewältigung“ sollte sich im Deutschland der Nachkriegszeit des ideologischen Erbes von zwölf Jahren Nazi-Herrschaft annehmen, um die Wiederkehr monstrosen Verbrechen zu verhindern. Der Begriff stand häufig in der Kritik, weil er den Eindruck vermittelte, seine Befürworter wollten die öffentliche Diskussion über den Nationalsozialismus (NS) und seine Verbrechen beenden.¹ Doch bestätigte sich nicht die Annahme, wenn man nur die Täter verurteile, sie aus wichtigen Positionen entferne und dazu den Opfern eine Entschädigung zahle, dann verschwände auch die Vergangenheit als Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen. Strafverfahren, Entnazifizierung und Entschädigungszahlungen „bewältigten“ zwar die Vergangenheit, aber die Debatten um die Bedeutung der Vergangenheit für das neu gegründete politische Gemeinwesen rissen nicht ab, sondern nahmen im Gegenteil noch zu. Sie erfuhren ihren Höhepunkt in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts.²

In meiner Arbeit bevorzuge ich den Begriff Aufarbeitung von Vergangenheit, da „Vergangenheitsbewältigung“ falsche Assoziationen weckt, indem er den Blick auf die Verfahren lenkt, mit denen die betroffenen Gesellschaften ihren Umgang mit der Vergangenheit zu regeln versuchen. Da Verfahren ein Anfang und ein Ende haben, entsteht der Eindruck, als erledigten sich die Diskussionen um Vergangenheit mit dem Abschluss dieser Verfahren. Demgegenüber steht Aufarbeitung von Vergangenheit für eine Auseinandersetzung mit vergangenen Ereignissen kollektiver Gewalt, die bei den beteiligten Akteuren zu einer geänderten Einstellung führt.³ Durch Aufarbeitung ändern sie ihre Interpretation der Vergangenheit in der Weise, dass sie diese kollektive Gewalt als Unrecht begreifen, das zu verurteilen ist. Durch Aufarbeitung brechen sie mit ihrer Vergangenheit. Ideologien, politische Programme und Handlungen, welche die Grundlage des vergangenen Unrechts bildeten, dienen nicht mehr als Orientierung für aktuelles und zukünftiges politisches Handeln. Allerdings ist der Prozess der Uminterpretation der Vergangenheit weder ein für allemal abzuschließen noch unumkehrbar.

Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Bundesrepublik Deutschland

In Deutschland nach 1945 versuchten die westlichen Alliierten, mit Hilfe von Kriegsverbrecherprozessen und dem Projekt der Entnazifizierung eine Aufarbeitung der Vergangenheit anzustoßen.⁴ Spätestens mit Gründung der Bundesrepublik im Jahre 1949 endete dieser Versuch einer umfassenden Auseinandersetzung mit den Hinterlassenschaften dieser Vergangenheit. So verabschiedete der Deutsche Bundestag bereits in

1 Zur Kritik dieses Begriffs s. auch Buckley-Zistel/Oettler 2011, S. 22f.

2 Dubiel 1999. Zum Historikerstreit Mitte der 1980er Jahre s. Piper 1987; Kailitz 2008; zu den Debatten nach der Wiedervereinigung s. Cullen 1999; Brumlik/Funke/Rensmann 2004; Legewie/Meyer 2005; Korte/Wiegel 2009.

3 Adorno 1979; Perels 1998; Dudek 1992; Fritze 1996.

4 Cohen 2006, S. 45-88.

seiner ersten Legislaturperiode einige Gesetze, mit denen er diejenigen Deutschen entlastete, die noch kurz nach Ende des Krieges Adressaten alliierter Säuberungspolitik gewesen waren.⁵ Auch wenn die politischen Eliten der jungen Bundesrepublik unter der Führung von Kanzler Konrad Adenauer darauf bedacht waren, sich von der nationalsozialistischen Ideologie abzugrenzen, scheuten sie sich nicht, um den Preis der historischen Wahrheit den ehemaligen Soldaten der Wehrmacht einen ehrenhaften Kriegseinsatz zu bescheinigen.⁶ Diese „Lebenslüge“ der Gründerjahre brach erst über vierzig Jahre später auf, als die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ eine Version der Vergangenheit an die Öffentlichkeit brachte, die den historischen Fakten entsprach und die damit eine Welle heftiger Kontroversen auslöste.⁷ Eine schonungslose Auseinandersetzung mit diesem Teil der Vergangenheit so kurz nach dem Ende des Krieges sollte keinesfalls die Integration von Millionen ehemaliger Frontkämpfer in die noch junge Demokratie gefährden. Unter dem Eindruck dieser Entwicklungen machten Wissenschaftler wie Hannah Arendt, Theodor W. Adorno, Alexander und Margarete Mitscherlich geltend, dass die gesellschaftlichen Grundlagen des Nationalsozialismus in der jungen Bundesrepublik immer noch vorhanden seien und durch Trauerarbeit und pädagogisches Engagement angegangen werden müssten.⁸ Damit stellten sie die Notwendigkeit der Erinnerung als zentrales Motiv in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen um die NS-Vergangenheit.

In den folgenden Jahren und Jahrzehnten bildete sich in den Debatten um einen angemessenen Umgang mit der NS-Vergangenheit wie auch anderer Unrechtsvergangenheiten ein moralischer Imperativ zur Erinnerung an die Verbrechen heraus. Letztendlich stellte Erinnerung und nicht mehr Vergessen die bevorzugte Strategie in der Auseinandersetzung mit kollektivem Unrecht dar.⁹ Christian Meier begründete diesen Paradigmenwechsel mit dem Ausmaß der Verbrechen und einer wachsenden moralischen Verpflichtung den Opfern gegenüber. Stützte zunächst noch internationaler Druck diese Haltung zur Vergangenheit, motivierten später innergesellschaftliche Konflikte zur öffentlichen Erinnerung.¹⁰

Geschichtspolitische Konflikte, d.h. Konflikte um die Bedeutung der Vergangenheit für das politische Selbstverständnis der Gegenwart, übernehmen nicht nur die Funktion, diesen Teil der Vergangenheit in der öffentlichen Debatte wach zu halten.¹¹ Laut Andreas Wöll ist eine Gesellschaft auf geschichtspolitische Konflikte angewiesen, um ihren Mitgliedern einen normativen Konsens über die Vergangenheit als Unrecht zu vermitteln.¹² Von Beginn an zählten der Kampf um Übernahme von Schuld und Verantwortung für die Vergangenheit und die daraus erwachsenden Konsequenzen für die deutsche Politik zu den zentralen Gegenständen der geschichtspolitischen

5 Frei 1996b, S. 17f.

6 Frei 1996b, S. 22f.; Wolfrum 2002a, S. 135f.

7 S. dazu Heer 2003; Stephan 2006.

8 Arendt 1981; Adorno 1979; Mitscherlich/Mitscherlich 1967.

9 Meier 1996, S. 944; Meier 2010.

10 Meier 1996, S. 946.

11 Wolfrum 1999, S. 58.

12 Wöll 1997, S. 42; Schwab-Trapp 1996.

Auseinandersetzungen.¹³ Peter Reichel bezeichnet die Bemühungen um eine Aufarbeitung der NS-Vergangenheit als eine „(...) bis heute andauernde, konfliktreiche Geschichte der Schuldbewältigung und Schuldverdrängung, des politischen Wandels, des trauernden Gedenkens, des öffentlichen Erinnerns und Vergessens, der historiographischen Deutung und Umdeutung, des Erfindens und Erzählens.“¹⁴ Für Agnes Blänsdorf gehörten die Deutung des Nationalsozialismus und seine historische Einordnung zu den zentralen Elementen des Selbstverständnisses der drei Nachfolgestaaten des Deutschen Reichs, denen der Nationalsozialismus wie eine Negativfolie zugrunde lag. Diese Konflikte berührten jeweils empfindliche Stellen dieser Nachkriegsgesellschaften, wie die Frage von Schuld, Mitverantwortung und Haftung für die begangenen Verbrechen oder die Frage personeller und weltanschaulicher Kontinuität.¹⁵ Kein anderer Fall illustriert eingehender die Herausforderung, aus einer negativ zu bewertenden Vergangenheit eine positive Identität zu schaffen.¹⁶ Erst der Konflikt um die Vergangenheit führte zu einer Aufarbeitung von Vergangenheit: Die heutige Generation deutscher Politiker erkennt nahezu geschlossen die begangenen kollektiven Gewalttaten als Unrecht an und übernimmt die politische Verantwortung für diese Verbrechen.

Transitional Justice: Aufarbeitung der Vergangenheit nach Systemwechsel oder Bürgerkrieg

Die Bedeutung von geschichtspolitischen Konflikten zur Aufarbeitung von Vergangenheit herauszustellen, sehe ich als einen zentralen Beitrag der Literatur zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Der Zusammenhang zwischen Konflikt und Erinnerung wirft Fragen auf, die für ein Verständnis des Prozesses der Aufarbeitung wichtig sind. Wie wirken sich Konflikte auf die Interpretation von Vergangenheit aus? Welche Dynamik entfaltet sich in Gesellschaften mit konkurrierenden Erinnerungen? Diese Fragen spielten in der Forschung zur Transitional Justice, die in den letzten zwanzig Jahren das Thema Aufarbeitung von Vergangenheit zum Gegenstand machte, eine erstaunlich untergeordnete Rolle. Für die Forschung zu Transitional Justice standen andere Zusammenhänge im Vordergrund: Kann die Auseinandersetzung mit einer Unrechtsvergangenheit mittels Transitional Justice die Demokratisierung unterstützen und den Frieden in einer Gesellschaft nach Bürgerkrieg stärken?

Im Zuge der von Huntington so bezeichneten dritten Demokratisierungswelle entstanden viele Demokratien in Südamerika, Asien und Osteuropa, und es kam zu einer neuen Konjunktur des gesellschaftlichen Phänomens der Aufarbeitung von Vergangenheit.¹⁷ Während deutsche Forscher in den 1990er Jahren unter dem Begriff „Vergangenheitspolitik“¹⁸ all diejenigen juristischen und legalen Verfahren zusammenfassten, welche die in Zeiten des Übergangs die materiellen Hinterlassenschaften des Vorgängerregimes bewältigen sollen, bildete sich in der angelsächsischen Debatte der

13 Jaspers 1946, Kogon 1947.

14 Reichel 2003, S. 9.

15 Blänsdorf 1995, S. 18.

16 Assmann/Frevert 1999; Buruma 1994; Bergmann/Erb/Lichtblau 1995; Dudek 1992; Frei 1996b; Frei/Knigge 2002; Giordano 1990; Grunenberg 2001; Kittel 1993; König 2003; König/Kohlstruck/Wöll 1998; Lepsius 1989; Loewy 1992; Lübke 1981; Reichel 1995 und 2001; Schaal/Wöll 1997; Wolfrum 2002b.

17 Huntington 1991.

18 Bock 1999, Offe 1994; Frei 1996b.

Begriff „Transitional Justice“¹⁹ heraus. Neil Kritz definiert als ein Kernproblem der Transitional Justice, mit dem Vorgängerregime und seinen Vertretern abzurechnen und so einen klaren Bruch zwischen dem alten Regime und der neuen demokratischen Ordnung aufzuzeigen, aber gleichzeitig demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien treu zu bleiben.²⁰ Als Instrumente standen der Transitional Justice Tribunale, nicht-strafrechtliche Sanktionen, Reparationen in Form von Entschädigung, Restitution und Rehabilitation wie auch Verfahren der Dokumentation und Wahrheitsfindung zur Verfügung.²¹

Transitional Justice sollte nach Systemwechsel den Aufbau einer Demokratie begleiten und so erneutes Unrecht verhindern. Ein Großteil der Literatur zu Transitional Justice widmete sich dabei dem Zielkonflikt zwischen dem Streben nach Gerechtigkeit und dem Bemühen, Projekte wie die Demokratisierung oder auch die Friedenskonsolidierung nicht zu gefährden.²² Diese Gefahr stellte sich durch diejenigen Personen, die sich nach einem Systemwechsel als Verlierer des Wandels ansahen, weil sie Strafverfolgung fürchten oder um ihren sozialen Status und ihren Besitz bangen mussten. Saßen diese Verlierer in machtvollen Positionen, wie etwa im Falle der lateinamerikanischen Militärdiktaturen, dann bestand die Gefahr eines erneuten Militärputschs, sollte diesen Personen eine Aufarbeitung der Vergangenheit zu weit gehen.²³ In Südafrika offenbarte sich ein ähnliches Problem: Die alten politischen Eliten fürchteten um ihre Besitzstände aus Zeiten der Apartheid, und Transitional Justice, die neben einer umfassenden Strafverfolgung und Säuberung von Militär und Polizei auch eine radikale Umverteilung der gesellschaftlichen Reichtümer beinhaltet hätte, wäre vermutlich der sichere Weg in einen Bürgerkrieg gewesen.²⁴ Dem stand die Forderung nach Gerechtigkeit gegenüber: Nicht nur die Opfer von Gewalt und Verbrechen verlangten, Verantwortung herzustellen, etwa indem Strafgerichte die Täter ermitteln und bestrafen. Auch diejenigen Mitglieder der neuen politischen Eliten, die sich einer Demokratisierung der Gesellschaft verschrieben hatten, sahen es als notwendig an, durch entsprechende Verfahren die Vergangenheit als Unrecht zu verurteilen und sie als Modell einer potenziellen politischen Ordnung für immer zu diskreditieren.²⁵

Einige Autoren versuchten, den Konflikt zwischen Frieden und Gerechtigkeit aufzulösen, indem sie ein restauratives Verständnis von Gerechtigkeit propagierten. Statt Gerechtigkeit nur durch eine Bestrafung der Täter zu erreichen, zielt restaurative Gerechtigkeit darauf ab, die Beziehung zwischen Täter und Opfer zu verbessern. Dabei können zwar Strafen, doch genauso gut oder noch besser Entschädigung und Wiedergutmachung helfen.²⁶ Auch restaurative Gerechtigkeit will die Täter zur Verantwortung ziehen, aber ihr ganzheitlicher Ansatz fordert darüber hinaus, vorrangig die Würde derjenigen wiederherzustellen, die unter den Menschenrechtsverletzungen gelitten

19 Kritz 1995a-c; Teitel 2000; zuvor O'Donnell/Schmitter/Whitehead 1986.

20 Kritz 1995a, S. xxi.

21 Kritz 1995a, S. xxiff.

22 Kritz 1995a; Teitel 2000; Lambourne 2009.

23 McAdams 1997, S. xif.

24 Tutu 2001, S. 25ff.

25 Zalaquett 1995, S. 45.

26 Estrada-Hollenbeck 2001, S. 74. Zur Kritik dieses Ansatzes s. Teitel 2003, S. 81ff.

haben, wie auch soziale Bedingungen zu schaffen, unter denen Menschenrechte in Zukunft geachtet werden.²⁷ Laut Charles Villa-Vicencio muss sich der Erfolg restaurativer Gerechtigkeit daran messen lassen, wie sehr es gelingt, die Auswirkungen einer Unrechtsvergangenheit anzugehen und eine gerechtere soziale Ordnung zu schaffen.²⁸

Ein anderer Zielkonflikt zwischen der Gerechtigkeit für die Opfer und dem Verhindern neuen Unrechts tritt auf, wenn strafrechtliche Aufarbeitung oder nicht-strafrechtliche Sanktionen rechtsstaatlichen Prinzipien widersprechen und aus diesem Grund neues Unrecht schaffen.²⁹ In einigen Ländern Osteuropas dienten Säuberungsaktionen gegen ehemalige Funktionsträger der kommunistischen Regime dazu, den politischen Gegner zu diskreditieren und auszuschalten oder sich wirtschaftliche Vorteile zu sichern.³⁰ In gewisser Weise reproduzierte diese Art des Umgangs mit der Vergangenheit das Unrecht der Diktatur, behinderte die Entwicklung einer demokratischen politischen Kultur und gefährdete auf diese Weise die Demokratisierung.³¹

Die Suche nach einem Weg, diese Zielkonflikte aufzulösen, trieb die Forschung zu Transitional Justice voran. Eine wachsende Zahl von Fällen eröffnete dabei die Möglichkeit, von den früheren Erfahrungen zu profitieren und die Konzepte der Transitional Justice methodisch weiterzuentwickeln.³² Diese Entwicklung fand ihren Ausdruck in einer Vielzahl von Tagungen³³, neu gegründeten Organisationen³⁴, einer eigenen Zeitschrift³⁵ sowie in Handbüchern und weiterer, vor allem fallspezifischer Literatur, die fast nicht mehr zu überschauen ist.³⁶

Eine Innovation waren die Wahrheitskommissionen, mit denen lateinamerikanische Gesellschaften versuchten, Verantwortung für vergangenes Unrecht herzustellen. Mit ihrer Hilfe wollte man die Verbrechen dokumentieren und die Täter ermitteln, auch wenn eine Strafverfolgung zunächst ausgeschlossen war.³⁷ Daneben bemühten sich die Kommissionen, ebenso die strukturellen Ursachen des Unrechts zu benennen, um Empfehlungen für Reformen abzugeben. Weiterhin machten sie sich für eine Ent-

27 Kiss 2000, S. 79.

28 Villa-Vicencio 2000, S. 72.

29 Offe 1994, S. 190.

30 Offe 1994, S. 209ff.; Rosenberg 1995a.

31 Rosenberg 1995b, S. 152.

32 Pham/Vinck 2007; Bell 2009; Thoms/Ron/Paris 2010.

33 Die prominentesten Beispiele für Tagungsbände Borraine/Levy/Scheffer 1994; Borraine/Levy 1995.

34 Allen voran das International Center for Transitional Justice, www.ictj.org.

35 International Journal for Transitional Justice.

36 Bloomfield/Barnes/Huysse 2003; Buckley-Zistel 2007; Buckley-Zistel/Kater 2011; Grossmann/Lingnau 2002; Hinton 2011; Huysse/Salter 2008; Kayser-Whande/Schell-Facon 2009; Lincoln 2011; Massard/Sisson 2004; McEvoy/McGregor 2008; Olsen/Payne/Reiter 2010; Roht-Arriaza/Marriezcurrena 2006; Shaw/Walsdorf 2010; Theissen 2004; Van der Merwe/Baxter/Chapman 2009; Villa-Vicencio 2004.

37 Nicht alle Wahrheitskommissionen beruhen auf dem Konzept der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission, Straffreiheit im Austausch gegen das Aufdecken von Fakten über die begangenen Verbrechen anzubieten. Gerade im Falle der lateinamerikanischen Kommissionen sollte die Dokumentation der Vergangenheit als Grundlage späterer Strafverfolgung dienen; Fuchs/Nolte 2005, S. 43

schädigung der Opfer stark.³⁸ Wahrheitskommissionen erfüllen auf diese Weise einen großen Teil der Anforderungen an eine restaurative Gerechtigkeit: Anders als Strafverfahren beschäftigten sie sich vorrangig mit den Auswirkungen kollektiver Gewalt und gaben den Opfern ein Forum für deren Erfahrungen. Sie stellten zudem Verantwortung her, indem sie Täter und Ursachen des Unrechts ermittelten. Sie trugen auf direkte Weise dazu bei, die Vergangenheit neu zu bewerten. Auch andere Verfahren der Transitional Justice, wie Tribunale, Lustration, Amnestien und Reparationen, beeinflussen das Bild von Vergangenheit und können dazu beitragen, sie als Unrecht anzuerkennen. Ich sehe es als wichtig an, den Beitrag dieser Verfahren genauer zu untersuchen, um zu klären, was im eigentlichen Kern der Aufarbeitung von Vergangenheit geschieht: Wie kann es gelingen, dass die Mitglieder einer Gesellschaft kollektive Gewalt als Unrecht begreifen und anerkennen?

Viele Arbeiten zur Transitional Justice lassen zudem die Erkenntnis der Forschung zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus außen vor, dass auch Konflikte über die Bedeutung von Vergangenheit das Bild von Vergangenheit ändern können. Dies mag unter anderem daran liegen, dass sich die meisten Arbeiten zur Transitional Justice auf mögliche Effekte der Verfahren konzentrieren, Konflikte aber vorrangig mit negativen Auswirkungen auf den Umgang mit Vergangenheit verbinden und nicht als Motor der Auseinandersetzung mit vergangenem Unrecht begreifen. Sowohl in Gesellschaften nach Systemwechsel und mehr noch nach Bürgerkriegen bergen diese Konflikte die Gefahr einer erneuten Eskalation. Welche positive Rolle diese Konflikte für den Wandel des Vergangenheitsbildes in Gesellschaften nach Systemwechsel und Bürgerkriegen spielen könnten, diese Fragen haben sich bisher nur wenige Forscher gestellt.³⁹ Studien betrachten Transitional Justice meist aus der Perspektive, welchen Beitrag diese zur Demokratisierung einer Gesellschaft nach Systemwechsel oder zur Befriedung einer Nachbürgerkriegsgesellschaft leistet. Sie lassen dabei aber außer Acht, auf welche Weise sie einen Einstellungswandel hin zur Anerkennung der Vergangenheit als Unrecht bewirken können.⁴⁰ In meiner Arbeit untersuche ich daher, wie neben den Verfahren der Transitional Justice auch Konflikte über widersprüchliche Interpretationen vergangener Ereignisse zu einer Anerkennung der Vergangenheit als Unrecht beitragen können. Das Ergebnis einer „aufgearbeiteten“ Vergangenheit beeinflusst Prozesse wie Demokratisierung oder die Konsolidierung des Friedens, wobei diese Prozesse in unterschiedlichem Maße auf eine gelungene Aufarbeitung der Vergangenheit angewiesen sind. Ich erörtere diese Frage auf der Basis von theoretischen Konzepten und einer Fallstudie. Am Beispiel von Bosnien und Herzegowina untersuche ich, auf welche Weise Konflikte und Verfahren die Geschichtsbilder von ethnisch definierten Konfliktparteien hin zu einer geteilten Anerkennung der Vergangenheit ändern können. Aufarbeitung ist in ethnisch gespaltenen Nachbürgerkriegsgesellschaften besonders schwierig, da die Interpretation der Vergangenheit die Identität der Konfliktparteien mit konstituiert. Gleichzeitig ist sie besonders notwen-

38 Hayner 2001, S. 24ff.

39 Petritsch/Džilić 2010.

40 Weitere Kritik s. Barsalou/Baxter 2007; Barsalou 2008, S. 27; Hamber/Ševčenko/Naidu 2010, S. 398.

dig, weil die Akzeptanz einer gemeinsamen Zukunft die Anerkennung vergangenen Unrechts voraussetzt.

Die Folgen einer ausbleibenden Aufarbeitung

Egal ob in Deutschland der Nachkriegszeit, in den Ländern Lateinamerikas der 1980er Jahre oder in den Staaten des ehemaligen Ostblocks in den 1990er Jahren, zu jeder Zeit und überall sollte Aufarbeitung verhindern, dass sich die Vergangenheit wiederholt. Nicht umsonst trägt der Abschlussbericht der argentinischen Wahrheitskommission die Überschrift: „Niemals wieder!“⁴¹ Aber warum sollte die kritische Auseinandersetzung mit einer Unrechtsvergangenheit neues Unrecht verhindern? Es ist nicht die Aufarbeitung allein, die eine Wiederkehr der Vergangenheit in Form erneuter Menschenrechtsverletzungen, einer neuen Diktatur oder eines neuen Bürgerkriegs ausschließt. Die Befürworter einer Aufarbeitung von Vergangenheit vermuten jedoch einen positiven Zusammenhang mit anderen Prozessen wie den der Demokratisierung und Versöhnung.

Insbesondere in Nachkriegsdeutschland und in Lateinamerika galt die Prämisse, dass ohne eine angemessene Auseinandersetzung mit vergangenem Unrecht die Demokratisierung gefährdet sei. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit helfe, eine demokratische Kultur zu entwickeln. Der durch sie hervorgebrachte Konsens über die Vergangenheit als Unrecht trage dazu bei, die neue demokratische Ordnung zu legitimieren.⁴² Zudem betonten Experten hinsichtlich der Auseinandersetzung mit den lateinamerikanischen Militärdiktaturen, man müsse die Schuldigen für das Unrecht zur Verantwortung ziehen, um auf diese Weise eine Kultur der Straflosigkeit zu beenden und die Akzeptanz der neuen demokratischen Ordnung zu stärken.⁴³ Kritiker bezweifeln, ob eine gelungene Demokratisierung in jedem Fall eine Aufarbeitung von Vergangenheit voraussetzt. Nach der Auffassung von Timothy Garton Ash setzen sich Gesellschaften erst dann mit ihrer Vergangenheit auseinander, wenn die Demokratie bereits zu einem gewissen Grade stabil ist.⁴⁴ So erleichtern die bereits etablierten Institutionen der Demokratie und des Rechtsstaats einen gewaltfreien Austrag geschichtspolitischer Konflikte, und ein mit der Zeit wachsendes demokratisches Bewusstsein der Bürger fordert zunehmend eine kritische Auseinandersetzung mit vergangenem Unrecht ein.⁴⁵ Aufarbeitung der Vergangenheit verleiht einer Demokratie mehr Tiefe; ein Ausbleiben geschichtspolitischer Auseinandersetzungen gefährdet aber nicht zwangsläufig deren Bestand.

Auch zwischen Aufarbeitung von Vergangenheit und Versöhnung lässt sich ein Zusammenhang herstellen. Laut Louis Kriesberg verlangt Versöhnung von den Konfliktparteien, die früheren Kontrahenten anders wahrzunehmen und die eigene Einstellung zu ändern.⁴⁶ Paul Lederach setzt für eine Versöhnung ehemaliger Kriegsgegner

41 Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas (CONADEP): *Nunca Más: Informe de la Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas*, 20.9.1984; s. <http://www.usip.org/publications/truth-commission-argentina>.

42 Dubiel 1999, S. 290.

43 Huhle 1991; Nolte 1996.

44 Ash 2001/2002, S. 39.

45 Rosenberg 1995b, S. 149.

46 Kriesberg 1999, S. 106.

die Anerkennung von Vergangenheit und dementsprechend auch ihre Aufarbeitung voraus: „Reconciliation must find ways to address the past without getting locked into a vicious circle of mutual exclusiveness inherent in the past. People need opportunity and space to express to and with one another the trauma of loss and their grief at that loss, and the anger that accompanies the pain and the injustices experienced.“⁴⁷ Experten für eine Aufarbeitung der Vergangenheit schließen sich dieser Sicht an. Gemäß Roberto Canas besteht keine Möglichkeit auf eine Versöhnung, solange sich eine Gesellschaft nicht der Wahrheit über ihre gewaltsame Vergangenheit stellt. Ein Friedensabkommen könne nur dann nachhaltig wirken, wenn es auf Wahrheit basiere.⁴⁸ Um sich in der Zeit nach kollektivem Unrecht wieder zu versöhnen, muss laut Jose Zalaquett eine Gesellschaft das begangene Unrecht dokumentieren und anerkennen, die Täter müssen Verantwortung für das Unrecht übernehmen und die Opfer eine Entschädigung erhalten. Ohne eine Anerkennung der Vergangenheit sei keine Versöhnung möglich.⁴⁹

Doch Versöhnung endet nicht mit der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, sondern verbindet diese mit einer Vision der Zukunft, in der die Konfliktparteien Wohlstand, Sicherheit und Frieden nur gemeinsam verwirklichen können. Die Konfliktparteien verständigen sich nicht nur über die Vergangenheit und erkennen diese an, sondern sie begreifen auch ihre Abhängigkeit voneinander, weswegen sie sich der Idee einer gemeinsamen Zukunft verpflichtet sehen.⁵⁰ Versöhnung beruht auf einer Neubewerteten Vergangenheit und der Vorstellung einer gemeinsamen Zukunft, welche die ehemals verfeindeten gesellschaftlichen Gruppen teilen.⁵¹ Demokratisierungs- und Versöhnungsprozesse sind somit in unterschiedlichem Maße darauf angewiesen, dass die Mitglieder einer Gesellschaft mit ihrer Unrechtsvergangenheit brechen. Aufarbeitung kann eine Demokratie festigen und vertiefen, aber die Legitimität einer demokratischen Ordnung setzt nicht unbedingt voraus, dass sich diese Gesellschaft kritisch mit ihrer Vergangenheit auseinandergesetzt hat. Die Versöhnung als neu gestaltete Beziehung zwischen ehemals verfeindeten Kriegsparteien hingegen gründet darauf, dass beide Parteien einen Bruch mit der Vergangenheit vollzogen haben und jetzt eine gemeinsame Vision von der Zukunft teilen.

Können die Mitglieder einer Nachbürgerkriegsgesellschaft über die Vision einer gemeinsamen Zukunft verfügen, auch wenn sie sich nicht über ihre Vergangenheit verständigt haben? Bricht der Frieden zusammen, wenn sich die Menschen der Aufarbeitung ihrer schmerzhaften Vergangenheit verweigern? Diese Fragen lassen sich nicht pauschal bejahen. So gibt es eine Reihe von Staaten wie die USA, Österreich oder Finnland, die einen Bürgerkrieg erlebt und sich ohne Verfahren zur Aufarbeitung dieses Teils ihrer Geschichte zu stabilen Demokratien entwickelt haben. In diesen Fällen endete der Bürgerkrieg durch den Sieg einer Seite und hat den ihm zu-grunde liegenden Konflikt beendet. Für die Bürger dieser Staaten ist ihre aktuelle politische Verfassung ohne Alternative. Sie verstehen sich als Mitglieder eines politischen Gemein-

47 Lederach 1997, S. 26.

48 Canas 1994, S. 54.

49 Neier/Zalaquett/Michnik 1994, S. 11ff.

50 Lederach 1997, S. 27.

51 Rigby 2001, S. 12; Rank/Rigby 2000, S. 263.

wesens, deren Vorfahren früher auf verschiedenen Seiten standen und sich bekämpft haben, die der Bürgerkrieg aber zu einer Nation hat zusammenwachsen lassen.⁵²

Es gibt aber Nachbürgerkriegsgesellschaften, in denen die Vergangenheit auch noch nach langer Zeit ein brisantes Thema bleibt. Diese Entwicklung ist vor allen Dingen in Gesellschaften zu beobachten, in denen sich die Konfliktparteien über ethnische Kriterien definieren und die nach einem Friedensschluss ein politisches Gemeinwesen teilen müssen. „Ethnien sind Volksgruppen mit einer eigenen Sprache, Geschichte, Kultur, mit eigenen Institutionen, einem bestimmten Siedlungsraum, möglicherweise auch einer eigenen Religion, die sich ihrer Einheit und Zusammengehörigkeit bewusst sind.“⁵³ Viele Begriffsbestimmungen von Ethnizität orientieren sich an der Definition durch Max Weber, so auch die von Donald Horowitz, wonach sich ethnische Gruppen durch den subjektiven Glauben an eine gemeinsame Herkunft zusammenfinden.⁵⁴ Vamik Volkan stützt die Identität von großen Gruppen wie den nach ethnischen Kriterien definierten Konfliktparteien in Bürgerkriegen auf die „(...) subjektive Erfahrung von Tausenden oder Millionen von Menschen, die durch ein dauerndes Gefühl des Gleichseins miteinander verbunden sind, während sie gleichzeitig auch viele Charakteristika mit anderen fremden Gruppen teilen.“⁵⁵ Eine zentrale Quelle dieser Empfindungen verortet er in den ausgewählten Ruhmesblättern und geistigen Vorstellungen vom Mythos und der Geschichte darüber, wie die Gruppe „geboren“ wurde.⁵⁶ Stuart Kaufman sieht eine Kombination aus historischem Mythos und sich daraus ableitenden Symbolen als Kern von ethnischen Identitäten. Während der Mythos den von der Gruppe geteilten Erfahrungen eine besondere Bedeutung verleiht, beinhalten die mit ihm verbundenen Symbole eine emotional aufgeladene Repräsentation des Mythos. Dieser Mythos-Symbol-Komplex kombiniert Mythen, Erinnerungen, Werte und Symbole und definiert, wer der Gruppe angehört und was dies für das Mitglied bedeutet.⁵⁷ Nach Kaufman beruhen ethnische Kriege auf einer Politik des ethnischen Symbolismus. Dieser ethnische Symbolismus gründet wiederum auf historischen Mythen, welche die Feindschaft zu anderen Gruppen zum Gegenstand haben und die den grundlegenden politischen Konflikt in einen Auseinandersetzung darüber verwandeln, wer wen dominiert. Feindselige Mythen und extreme Ziele schaffen auf diese Weise ein Sicherheitsdilemma und einen Anreiz zum Krieg.⁵⁸

Der Interpretation der Vergangenheit kommt nicht nur eine zentrale Rolle bei der Konstitution von Konfliktparteien in ethnisch gespaltenen Gesellschaften zu. Sie war auch für die gewaltsame Eskalation dieser Konflikte mitverantwortlich und behindert dann eine nachhaltige Friedensregelung. Hier sind auf dem Weg zu einem stabilen Frieden gleich zwei Herausforderungen zu bewältigen: Zum einen verfügt jede Konfliktpartei über ihre eigene Version der Vergangenheit, die nicht unbedingt mit den historischen Fakten konform gehen muss. Da sich die Konfliktparteien unter anderem

52 Assmann 1999, S. 78ff.

53 Waldmann 1989, S. 16.

54 Horowitz 2000, S. 52f.

55 Volkan 1999, S. 48.

56 Volkan 1999, S. 48f.

57 Kaufman 2001, S. 16 und 25.

58 Kaufman 2001, S. 12.

über ihre gemeinsame Herkunft und die von ihnen geteilten Erfahrungen definieren, kommt dem Geschichtsbild eine zentrale Bedeutung für die Identität der Gruppe und ihrer Mitglieder zu. Eine alternative Sicht auf die Vergangenheit kann dann heißen, das Selbstverständnis der Konfliktpartei und die damit verbundenen politischen Ansprüche und Errungenschaften in Frage zu stellen. Die Konfliktparteien tun sich daher äußerst schwer damit, das von ihnen begangene Unrecht anzuerkennen, da sie sich in der Regel selbst als Opfer des Konflikts begreifen. Dies erschwerte es, eine gemeinsame Erzählung über das Erlebte zu verfassen. Zum anderen streiten die Konfliktparteien auch nach dem Friedensschluss über einen gemeinsamen Staat und die Regeln des Zusammenlebens. Die aktuelle politische Ordnung erscheint in den meisten Fällen nicht ohne Alternative. Die Politiker der jeweiligen Konfliktparteien versuchen, ihre Ordnungsvorstellungen zu verwirklichen. Mit einem von allen Konfliktparteien geteilten Verständnis von der Vergangenheit könnten die ehemaligen Kriegsgegner jedoch ihre Einstellung zu ihrem Zusammenleben in einem Staat überdenken und diesen akzeptieren lernen. Demnach scheint gerade in ethnisch gespaltenen Nachbürgerkriegsgesellschaften der Zusammenhang zwischen einer Aufarbeitung der Vergangenheit und der Aussicht auf einen stabilen Frieden sehr stark zu sein, weswegen Friedensmissionen die vergangenheitspolitischen Verfahren als zentrale Instrumente der Friedenskonsolidierung begreifen.⁵⁹ Von der Untersuchung des Falls Bosnien und Herzegowina erhoffe ich mir Einsichten in die Möglichkeiten und Grenzen von Bemühungen zur Aufarbeitung von Vergangenheit: Gelingt es mit Hilfe vergangenheitspolitischer Verfahren, das Geschichtsbild der Konfliktparteien zu beeinflussen und eine Anerkennung der Vergangenheit als Unrecht zu bewirken? Welche Rolle spielen in geschichtspolitischen Konflikte für die Aufarbeitung von Vergangenheit?

Dem Bürgerkrieg in Bosnien und Herzegowina von 1992 bis 1995 gingen im letzten Jahrhundert mehrere Phasen gewaltsamer ethnischer Konflikte voraus. Dabei verstehen viele Betroffene den letzten Gewaltausbruch als Neuauflage früherer Kriege. Im Zuge des Zerfalls des ehemaligen Jugoslawiens im Jahre 1991 stellte sich auch für Bosnien-Herzegowina die Frage der politischen Neuordnung. Die Führung der Muslime und der Kroaten forderten die Abspaltung der gesamten jugoslawischen Teilrepublik Bosnien-Herzegowina von Jugoslawien. Serbische Nationalisten forderten den Verbleib in Jugoslawien und drohten damit, im Falle einer Sezession Gebiete im Norden und Osten Bosniens als autonome Gebiete zu beanspruchen und diese von Bosnien und Herzegowina abzutrennen. Diese Drohung machten sie wahr, zum Teil schon bevor sich Bosnien und Herzegowina im Frühjahr 1992 für unabhängig erklärte. Im Laufe des Krieges radikalisierte sich die Führung der bosnisch-herzegowinischen Kroaten. Extremistisch eingestellte Kroaten beanspruchten die Herzegowina im Süden des Landes und wollten diese von Bosnien und Herzegowina abtrennen. Während des Krieges

59 United Nations Security Council: *The Rule of Law and Transitional Justice in Conflict and Post-Conflict Societies*, Report of the Secretary General, S/2004/616, 23 August 2004; United Nations Approach to Transitional Justice, *Guidance Note of the Secretary General*, March 2010.

starben über 100.000 Menschen,⁶⁰ rund die Hälfte der Bevölkerung von fast vier-einhalb Millionen Einwohnern wurde vertrieben oder musste fliehen.⁶¹

Heute hat jede der drei Konfliktparteien in Bosnien und Herzegowina ein eigenes Verständnis von dem, was zwischen 1992 und 1995 geschehen ist. Jede Gruppe behauptet, die anderen hätten sie angegriffen und nimmt für sich in Anspruch, sie habe mit ihren Gewalthandlungen lediglich diese Aggression abgewehrt. Der Krieg endete im Dezember 1995 durch ein Friedensabkommen, für das alle Seiten Kompromisse eingehen mussten. Der Staat Bosnien und Herzegowina behielt seine territoriale Integrität, auch wenn das Abkommen einen Großteil der staatlichen Aufgabenbereiche den beiden Entitäten, der muslimisch-kroatischen Föderation und der Serbischen Republik, zusprach.⁶² Auch nach Ende des Krieges hielten die Konflikte über die politische Ordnung an, auch wenn die Konfliktparteien diese nun nicht mehr mit Bomben und Granaten ausfochten.⁶³

Am Beispiel von Bosnien und Herzegowinas lässt sich aus mehreren Gründen besonders gut untersuchen, wie sich eine Aufarbeitung der Vergangenheit auf die konkurrierenden Erinnerungen der Konfliktparteien auswirkt und auf welche Weise Konflikte und Verfahren zu einer veränderten Sicht auf die Vergangenheit führen. Zum einen garantierten die seit dem Ende des Krieges im Land präsenten Friedensmissionen ein gewisses Maß an Stabilität, um Konflikte gewaltfrei austragen zu können. Dies ermutigte die Konfliktparteien, den Austrag geschichtspolitischer Konflikte zu riskieren, ohne die gewaltsame Eskalation dieser Konflikte als Konsequenz fürchten zu müssen. Zusätzlich gewährleisteten die internationalen Akteure die notwendigen politischen Freiheiten für einen Konfliktaustrag. Zum anderen waren es vor allem die zivilen Friedensmissionen und das Internationale Tribunal für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) in Den Haag, die eine Aufarbeitung der Vergangenheit durch verschiedene Verfahren der Transitional Justice vorantrieben. Dabei profitierten auch lokale Akteure, die sich um eine Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit bemühten, von der Intervention der internationalen Akteure. Neben der Strafverfolgung von Kriegsverbrechern durch das ICTY, die eigens eingerichtete War Crimes Chamber in Bosnien und Herzegowina und die lokalen Gerichte bemühten sich nationale und internationale Akteure auf verschiedene Weise, die forensischen und historischen Fakten über die Vergangenheit zusammenzutragen. Dank der Unterstützung durch internationale Geldgeber flossen riesige Summen in Projekte wie die Unterstützung von Kriegsversehrten und Kriegswaisen, der Repatriierung von Flüchtlingen und den Wiederaufbau zerstörter Häuser, Kirchen, Moscheen und Kulturdenkmäler.⁶⁴ Damit erfuhr Bosnien und Herzegowina ein größeres und umfassenderes Maß an Anstrengungen für

60 Rezultati Istraživanja "Ljudski Gubici 91-95", Research and Documentation Center, Sarajevo; http://www.idc.org.ba/index.php?option=com_content&view=section&id=35&Itemid=126&lang=bs.

61 Zu Geschichte und Konfliktverlauf s. Burg/Shoup 1999; Calic 1996; Malcolm 1996; Silber/Little 1997; Woodward 1995; zu den Auswirkungen des Krieges auf die Menschen in Bosnien und Herzegowina s. Neuffer 2002; Sudetic 1999; Weine 1999.

62 General Framework Agreement for Peace (14.12.1995); http://www.ohr.int/dpa/default.asp?content_id=379.

63 Gromes 2007; Bieber 2006; Džihic 2010.

64 UNDP 2005, S. 7.

eine gelungene Auseinandersetzung mit seiner gewaltsamen Vergangenheit als andere Gesellschaften, die einen Bürgerkrieg zwischen ethnisch definierten Konfliktparteien erleben mussten.

Des Weiteren ist Bosnien und Herzegowina mehr als andere Gesellschaften in internationale Diskurse über die Aufarbeitung von Vergangenheit eingebunden, die eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit einfordern und als Vorbild für dieses Vorhaben dienen können. So sind den Politikern in der Region Willy Brandt und seine Rolle bei der Aussöhnung mit den polnischen Nachbarn ein Begriff, so dass sie Entschuldigungsgesten serbischer Politiker mit dessen Kniefall vor dem Denkmal des Warschauer Ghettoaufstands vergleichen.⁶⁵ Zusätzlich kamen mehrere der Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina aus europäischen Ländern, die ebenfalls mit dem schwierigen Vermächtnis einer Unrechtsvergangenheit zu kämpfen hatten.⁶⁶ Dieser Hintergrund mag auch ihr Wirken als Chef der zivilen Friedensmission in Bosnien und Herzegowina beeinflusst haben. In diesem Sinne sorgte Wolfgang Petritsch, ein Österreicher mit slowenischen Vorfahren, unter anderem für die Einrichtung einer Gedenkstätte für die Opfer des Massakers von Srebrenica.⁶⁷ Sein deutscher Kollege Christian Schwarz-Schilling führte dieses Projekt weiter, indem er 2007 die Verantwortung für die Verwaltung der Gedenkstätte den Menschen in Bosnien und Herzegowina übertrug.⁶⁸ „Maybe there are people who insist that the killers are not killers, that victims are not victims, that dead people are not dead. But that sick and persistent denial of facts will disappear when facing the truth, (...) and the truth will prevail even among those people who are hiding from it now,“ so der Österreicher Valentin Inzko in seiner Rede als Hoher Repräsentant zum sechzehnten Jahrestag von Srebrenica.⁶⁹

Sollte das Nachbarland Kroatien wie vorgesehen 2013 der Europäischen Union beitreten, wird damit die umstrittene Vergangenheit der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens ganz offiziell zu einem Diskurs, der auch die anderen Mitgliedsländer betrifft.⁷⁰ Da auch Politiker aus Bosnien und Herzegowina ein Beitritt ihres Landes zur Europäischen Union befürworten, ist der Prozess der Aufarbeitung von Vergangenheit von großer Bedeutung, sowohl im Land selbst als auch in den anderen Ländern Europas, von denen einige auch über siebzehn Jahre nach Ende des Krieges eine große Anzahl an ehemaligen Flüchtlingen und Vertriebenen beherbergen.

Bosnien und Herzegowina soll als so genannter extremer Fall die Möglichkeiten und Grenzen der Bemühungen zur Aufarbeitung aufzeigen.⁷¹ Insgesamt lagen im Fall Bosnien und Herzegowina gute, wenn nicht sogar optimale Bedingungen für eine Aufarbeitung der Vergangenheit vor. Insbesondere das vergangenheitspolitische Engage-

65 Interview mit Igor Radojičić, SNSD.

66 Das Büro des Hohen Repräsentanten ist seit Ende des Krieges für die Implementierung der zivilen Bestimmungen des Vertrags von Dayton verantwortlich.

67 OHR: Decision on the location of a cemetery and a monument for the victims of Srebrenica, 25.10.2000.

68 OHR: Decision Enacting the Law on the Center for the Srebrenica-Potocari Memorial and Cemetery for the Victims of the 1995 Genocide, 25.6.2007.

69 Zitiert nach Radio Free Europe News: Srebrenica Remembers Massacre after Mladić Arrest, 11.7.2011.

70 Norbert Mappes-Niediek: Das ausgeschlagene Erbe, Frankfurter Rundschau, 24.6.2011.

71 Gerring/Seawright 2007, S. 104f.

ment der Friedensmissionen und anderer externer und lokaler Akteure stellen hierfür gute Voraussetzungen bereit. Doch reichten diese umfangreichen Bemühungen aus, um einen Erfolg zu garantieren? Bewegten sie die Konfliktparteien dazu, ihre Verantwortung für die Vergangenheit anzuerkennen und sich auf ein gemeinsames Verständnis von Vergangenheit zuzubewegen? Falls Konflikte und Verfahren überhaupt einen Wandel konkurrierender Geschichtsbilder bewirken können, müsste er hier zu beobachten sein. Bleibt eine solche Entwicklung aus, dann liegt es nicht an zu wenig Engagement, sondern an falschen Bemühungen oder an allgemeinen Grenzen der Aufarbeitung von Vergangenheit.

Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist dreiteilig aufgebaut und gliedert sich in Theorieteil, Fallstudie und Schlussteil. Im ersten Kapitel des Theorieteils erläutere ich die grundlegenden Prinzipien kollektiver Erinnerung und zeige, warum sich das kollektive Gedächtnis wandeln muss, damit eine Gesellschaft ihre Vergangenheit aufarbeiten kann. Dementsprechend müssen zumindest einige Mitglieder einer Gesellschaft ihre alten Ansichten über eine Episode kollektiver Gewalt gegen solche eintauschen, die die Vergangenheit als Unrecht bewerten. Darüber hinaus analysiere ich, auf welche Weise sich der Umgang mit Vergangenheit verändern kann. Dazu stelle ich mit Geschichtsbewusstsein und Mythos zwei gegensätzliche Modelle des Vergangenheitsbezugs gegenüber, die anschließend dabei helfen, die Kriterien für eine gelungene Aufarbeitung der Vergangenheit herauszuarbeiten (Kapitel 2). Kapitel 3 und 4 nehmen sich der Frage an, wie geschichtspolitische Konflikte und vergangenheitspolitische Verfahren die Interpretation von Vergangenheit und damit einen Wandel des Geschichtsbildes beeinflussen. Der Weg zu einem Konsens über die Vergangenheit als Unrecht führt notwendigerweise darüber, geschichtspolitische Konflikte öffentlich auszutragen. Neben den positiven Effekten dieser Auseinandersetzungen erörtere ich die möglichen negativen Folgen, darüber hinaus spreche ich die Konsequenzen ausbleibender Konflikte an (Kapitel 3). Vergangenheitspolitische Verfahren prägen die Interpretation der Vergangenheit auf unterschiedliche Weise. In Kapitel 4 gehe ich darauf ein, welche geschichtspolitischen Botschaften Tribunale, Wahrheitskommissionen, Amnestien, nicht-strafrechtliche Sanktionen und Reparationen vermitteln und auf welche Weise sie geschichtspolitischen Konflikte initiieren und auch regeln können. Dabei leisten insbesondere Tribunale und Wahrheitskommissionen einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung, indem sie vergangenes Unrecht dokumentieren und bewerten. Ob sie auch Konfliktparteien mit konkurrierenden Geschichtsbildern zu einem Konsens über die Vergangenheit als Unrecht bewegen können, untersuche ich mit Hilfe der Fallstudie zu Bosnien und Herzegowina.

Nach einem Überblick über meine Vorgehensweise in der Fallstudie (Kapitel 5) gehe ich näher auf die besonderen Merkmale des Krieges in Bosnien und Herzegowina ein. Des Weiteren skizziere ich die geschichtspolitischen Positionen der Serben, Bosniaken und Kroaten, die sich im Krieg von 1992 bis 1995 als Konfliktparteien gegenüberstanden. Alle drei Volksgruppen sehen sich als Opfer des Krieges.

In der Fallstudie untersuche ich zunächst, wie Verfahren der Transitional Justice das Geschichtsbild des Krieges und seiner Verbrechen prägen (Kapitel 7). Hier zeigte sich der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien als wichtigstes

Instrument, um die Vergangenheit zu dokumentieren und aus strafrechtlicher Sicht zu bewerten. Gleichzeitig bemühten sich externe und lokale Akteure, mit weiteren Verfahren die Vergangenheit aufzuarbeiten. In diesem Kapitel deutet sich bereits an, dass diese Verfahren geschichtspolitische Auseinandersetzungen anstoßen und beeinflussen können. Im anschließenden Kapitel gehe ich der Frage nach, wie sich geschichtspolitische Konflikte auf den Umgang der Konfliktparteien mit ihrer Vergangenheit auswirkten und ob und wie sich ihre Geschichtsbilder änderten (Kapitel 8). Dazu beobachtete ich vor allem zu Zeiten des Wahlkampfs, ob an dieser Stelle Auseinandersetzungen um die Vergangenheit auszumachen waren und welche Effekte diese Konflikte nach sich zogen.

Als Abschluss der Fallstudie erörtere ich am Beispiel des Massakers von Srebrenica, wie sich der Umgang mit diesem Ereignis durch die vergangenheitspolitischen Bemühungen externer und lokaler Akteure verändert hat (Kapitel 9). Im Jahre 2012 ist Srebrenica ein gut dokumentiertes Verbrechen. Straf- und zivilrechtliche Gerichte bewerteten es als Völkermord und stellten juristische Verantwortung her. Mit Hilfe externer Akteure konnte eine Gedenkstätte und ein Friedhof am Ort des Geschehens eingerichtet werden und die serbische Seite schien 2005 sogar bereit dazu, vergangenes Unrecht anzuerkennen. Trotz dieser Erfolge stehen sich siebzehn Jahre nach dem Ende des Krieges die konkurrierenden Erzählungen der bosniakischen und serbischen Seite zu diesem Ereignis immer noch unversöhnlich gegenüber und präsentieren ein sehr ambivalentes Ergebnis der Aufarbeitung. Auf eine Zusammenfassung der Fallstudie verzichte ich, da diese Bestandteil des folgenden Kapitels ist, mit dem die Arbeit abschließt. Hier fasse ich Theorieteil und Fallstudie nochmals zusammen, bevor ich meine Folgerungen aus der Fallstudie zu Bosnien und Herzegowina vorstelle und deren Implikationen für die weitere Forschung zur Aufarbeitung von Vergangenheit diskutiere (Kapitel 10).

Theoretischer Teil

2. Aufarbeitung von Vergangenheit und kollektive Erinnerung

Diese Arbeit fragt, wie sich geschichtspolitische Konflikte und vergangenheitspolitische Verfahren auf die konkurrierenden Geschichtsbilder der Konfliktparteien in ethnisch gespaltenen Nachbürgerkriegsgesellschaften auswirken. In diesem Kapitel gehe ich zunächst mit Hilfe der theoretischen Annahmen zum kollektiven Gedächtnis der Frage nach, auf welche Weise sich die Erinnerung an die Vergangenheit ändern kann und welches Geschichtsbild den Kriterien einer Aufarbeitung von Vergangenheit entspricht. Anschließend erörtere ich, wie Konflikte und Verfahren die Interpretation einer Unrechtsvergangenheit durch die verantwortlichen Akteure beeinflussen.

2.1 Aufarbeitung als Wandel kollektiver Erinnerung

Vor etwa einem Jahrhundert untersuchte der Soziologe Maurice Halbwachs die Art und Weise, mit der sich Kollektive auf ihre Vergangenheit beziehen. Wie seine Schriften darlegen, wird individuelles Erinnern durch Mitmenschen und soziale Strukturen ermöglicht, beschränkt und geprägt. Es gibt Erinnerungen, die in der Summe über die Erinnerungen der einzelnen Individuen hinausgehen. In Anlehnung an seinen Lehrer Emile Durkheim betrachtete Halbwachs dieses, von ihm als „kollektive Gedächtnis“ bezeichnetes Phänomen, als soziale Tatsache.⁷² Nach ihm haben viele Wissenschaftler versucht, das kollektive Gedächtnis eingehender zu definieren und zu beobachten. So wurde das Konzept des kollektiven Gedächtnisses durch den Historiker Jan Assmann und die Sprach- und Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann weiterentwickelt, die es in ihren Werken als kulturelles Gedächtnis und Funktionsgedächtnis der Gesellschaft beschreiben.⁷³ Diese Autoren sehen das kollektive Gedächtnis in unterschiedlichen sozialen Phänomenen: Dieses manifestiert sich in Gesprächen über vergangene Ereignisse, in Friedhöfen, Bauten und Denkmälern, in historischen Erzählungen, Gedichten, Märchen, in Bibliotheken und Archiven als auch in Gottesdiensten und öffentlichen Gedenkfeiern. Sie sind sich weitestgehend darüber einig, was das kollektive Gedächtnis für die Gruppe leisten soll: Bei Maurice Halbwachs veranlasst das kollektive Gedächtnis die Angehörigen einer Gruppe dazu, sich als Gemeinschaft zu sehen.⁷⁴ Für Jan Assmann soll das kulturelle Gedächtnis, genau wie das Funktionsgedächtnis bei Aleida Assmann, Sinn vermitteln und kollektive Identität konstituieren.⁷⁵ Maurice Halbwachs, Jan und Aleida Assmann sehen Sinnstiftung und Gemeinschaftsbildung als zentrale Aufgabe kollektiver Erinnerung. Eine Interpretation der Vergangenheit soll die Welt erklären und deutlich machen, warum bestimmte Dinge so sind, wie sie sind, aber auch, welche Dinge aus welchen Gründen anders sein sollten. Kollektive Erinnerungen zeigen auf, inwieweit sich die Vergangenheit einer Gruppe von der Vergangenheit einer anderen Gruppe unterscheidet. Gleichzeitig begründen sie die Identi-

72 Halbwachs 1966; 1989.

73 Assmann 1988; 2000a; 2000b und Assmann 1991; 1995; 1999; 2007.

74 Halbwachs 1989, S. 64f.

75 Assmann 2000a, S. 18ff.; Assmann 1999, S. 134ff.

tät einer Gruppe, indem die ausgewählten Erinnerungen den Gruppenmitgliedern Gemeinsamkeiten aufzeigen und ein geteiltes Schicksal zuweisen.⁷⁶

Damit das kollektive Gedächtnis Sinn stiften und ein Gemeinschaftsgefühl erzeugen kann, muss es selektieren. Ein Erinnern an die Vergangenheit findet daher nicht als exakte Repräsentation der Vergangenheit statt. Vielmehr wird das Bild von Vergangenheit in jedem Akt des Erinnerns, ob individuell oder kollektiv, aufs Neue zusammengesetzt und konstruiert.⁷⁷ Laut der Soziologin Elena Esposito ist Erinnern eine Konstruktionsleistung, die sich nach sozial relevanten Auswahlkriterien vollzieht. Das Gedächtnis erfüllt so die Aufgabe, Ereignisse zu ordnen. Je größer dabei die Fähigkeit zum Vergessen ist, desto mehr steigert dies die Möglichkeiten des Gedächtnisses.⁷⁸ Je mehr Wissensbestände und Ereignisse es aufbewahrt, desto mehr kann es auch vergessen: „Je mehr vergessen wird, desto größer wird die Anzahl an zur Verfügung stehender Informationen.“⁷⁹

Auf welche Weise das kollektive Gedächtnis Vergangenheit konstruiert und welche Version sich durchsetzt, hängt vor allem vom sozialen Kontext zum Zeitpunkt des Erinnerns ab.⁸⁰ Dieser Kontext entscheidet darüber, welche Ereignisse, Objekte, Erfahrungen und Wissensbestände als bedeutsam genug eingestuft werden, um sie aufzubewahren und weiterzugeben. Eine Erinnerung stiftet Sinn, indem sie drängende Fragen beantwortet, Ansprüche untermauert und Gewissheiten verstärkt, aber auch Forderungen in Frage stellt und erschütterte Gewissheiten durch neue ersetzt.⁸¹

Ausbleibende Konflikte über vergangenes Unrecht können darauf hinweisen, dass die Vergangenheit den betroffenen Akteuren zu unbedeutend erscheint. Die Historiker James Fentress und Chris Wickham beschreiben etwa den Fall eines italienischen Dorfes, in dem die beiden Weltkriege kein erinnerungswertes Ereignis darstellten, auch wenn Männer aus diesem Dorf in beiden Kriegen gekämpft hatten und gefallen waren. Die Männer gaben diese Erinnerungen nicht weiter, weil sich an ihnen weder Konflikte entzündeten, noch prägten diese Erinnerungen die kollektive Identität der Bauern.⁸²

Ereignisse und Episoden kollektiver Gewalt bieten jedoch oftmals Anlass für einen Konflikt über die Interpretation von Vergangenheit. Sehen einzelne Personen oder Gruppen diese Gewalt anhand der von ihnen vertretenen Standards als Unrecht an, wollen sie diese öffentlich verurteilt wissen.⁸³ An dieser Stelle setzt die Aufarbeitung

76 S. auch Connerton 1989; Fentress/Wickham 1992; Middleton/Edwards 1990; Misztal 2003; Radstone/Schwarz 2010.

77 Erll 2004, S. 4; Olick 2010, S. 159; Zum Phänomen von Erinnerung als Konstruktion s. grundlegend Bartlett 1997; Boyer/Wertsch 2009; Olick/Vinicky-Seroussi/Levy 2011; Schacter 1995; Welzer 2002a.

78 Esposito 2002, S. 27.

79 Esposito 2002, S. 30.

80 Harald Welzer weist z.B. darauf hin, dass etwa Gespräche oder Interviews über vergangene Ereignisse nur zeigten, wie in einem bestimmten sozialen Kontext über die Vergangenheit gesprochen wird. Geschichtsbewusstsein und Erinnerungen existierten nicht als feste Form und Forscher könnten sie daher nicht mittels „neutraler“ Erhebungsverfahren festhalten; Welzer 2001, S. 170.

81 Halbwachs 1966.

82 Fentress/Wickham 1992, S. 114.

83 Irwin-Zarecka 1994, S. 70ff. und S. 96f.